

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich Wirtschaft, Stadtentwicklung, Klimaschutz, Bauen und Recht Geschäftsbereich Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 101 - Stadtentwicklung und Städtebau Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Nalan Cicek / Stefanie Trotz +49 202 563 6613 / 5217 +49 202 563 8043 / 8048 nalan.cicek@stadt.wuppertal.de stefanie.trotz@stadt.wuppertal.de
	Datum:	15.03.2022
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0342/22</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>29.03.2022</b>	<b>Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>31.03.2022</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>05.04.2022</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Kostenneufestsetzung für den Neubau und die Aufwertung des Pfälzer Stegs – Sozialer Zusammenhalt Heckinghausen</b>		

## Grund der Vorlage

Neufestsetzung der Gesamtkosten auf Basis des Submissionsergebnisses

## Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt beschließt auf Grundlage des Submissionsergebnisses die Neufestsetzung der Gesamtkosten für die Maßnahme „Neubau Pfälzer Steg und Aufwertung“ von 580.000 € auf 810.000 €.
2. Die Förderung des Mehrbedarfes in Höhe von 230.000 € wird beim Fördermittelgeber beantragt. Bei Bewilligung des Antrages erfolgt die Finanzierung des zusätzlichen Eigenanteils in Höhe von 46.000 € durch Minderausgaben bei der Maßnahme „Kuhler Viadukt“.  
Sofern die Bezirksregierung den Antrag ablehnt, muss der gesamte Mehrbedarf in Höhe von 230.000 € durch Minderausgaben bei der vorgenannten Maßnahme sichergestellt werden.

## **Einverständnisse**

Der Kämmerer ist einverstanden.

## **Unterschrift**

Meyer

Minas

## **Begründung**

Mit dem Durchführungsbeschluss VO/0037/21 vom 01.03.2021 wurde die Umsetzung „Neubau Pfälzer Steg und Aufwertung“ mit Gesamtkosten in Höhe von 580.000 € beschlossen. Als Kostengrundlage der Beschlussvorlage diente die Kostenberechnung (auf Basis der Entwurfsplanung) des beauftragten Planungsbüros (Brücke) sowie von 104.2 (Straße) für die Erstellung des Förderantrags von September 2020.

Die Maßnahme wurde als Fördermaßnahme im Rahmen des Programms „Sozialer Zusammenhalt Heckinghausen“ im Oktober 2020 angemeldet und die förderfähigen Kosten mit Bewilligungsbescheid vom 29.07.2021 anerkannt.

Die gesamte Maßnahme wurde zur Angebotseinholung in 2 Lose, Los 1 Brücke mit Beleuchtung und Los 2 Straßenbau, aufgeteilt.

Der Straßenbau soll zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, da die Maßnahme erst nach der Montage der Brücke ausgeführt werden kann.

Die Kostenfortschreibung vor Veröffentlichung der Ausschreibung für die Brückenbaumaßnahme lag bei ca. 400.000 € (zu 360.000 € von 2020). Nach öffentlicher Ausschreibung von Los 1 (B-0214-22) Ende Januar und Submission am 10.03.2022, lag das Submissionsergebnis des mindestfordernden Bieters bei ca. 580.000 €. Das ergibt eine Kostensteigerung von 45 %, was sich nach erster Überprüfung des Ausschreibungsergebnisses im Wesentlichen mit der Baupreissteigerung der in den letzten Wochen gestiegenen Energie- und Stahlpreise begründet, die in dieser Größenordnung nicht vorhersehbar war.

Die Preise liegen somit 60% über den 2020 berechneten Baukosten für den Förderantrag.

Es wurden insgesamt drei Angebote abgegeben.

Die Gesamtpreise aller drei Bieter lagen deutlich über der fortgeschriebenen Kostenberechnung (45 % bis 220 %) und spiegeln die aktuelle unsichere und schwierig kalkulierbare Marktlage wider.

Seit 2021 ist ein überdurchschnittlicher Anstieg der Baupreise festzustellen, was auf stark gestiegene Materialpreise und Lieferengpässe zurückgeführt wird. Aufgrund der Ukrainekrise und der weltweiten Sanktionen gegen Russland drohen weitere Lieferengpässe und deutliche Preissteigerungen bei Baustoffen. Ein signifikanter Anstieg der Preise ist vor allem bei Stahl erkennbar. Zudem sorgen gestiegene Energiekosten für unkalkulierbare Kostensteigerungen bei der Herstellung von Baustoffen sowie bei Transportkosten.

Das wurde bei der Angebotserstellung des Mindestbieters berücksichtigt und war vor der Veröffentlichung der Ausschreibung in dieser Höhe nicht absehbar. Eine Entspannung der Situation ist nicht erkennbar und perspektivisch nicht einschätzbar.

Unter Beachtung dieser Aspekte sind die Angebotspreise des Mindestbieters angemessen.

Die Eignung des Mindestbieters wird bezüglich seiner Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Gesetzestreue bestätigt. Referenzen weisen mit der ausgeschriebenen Leistung vergleichbare Leistungen aus.

Der Fördermittelgeber wird durch das „Zentrale Fördermanagement“ (ZFM) der Stadt Wuppertal über die aktuelle Kostensteigerung in Kenntnis gesetzt. Laut Auskunft des ZFM ist über die voraussichtlichen Mehrkosten der Bezirksregierung im Rahmen der regelmäßigen Mitteilungspflicht zu berichten und anzukündigen, im Rahmen der Abrechnung der Maßnahme einen weiteren Antrag auf Förderung der Mehrausgaben zu stellen. Eine mögliche Nachbewilligung könnte nach Abrechnung aus Rückflüssen und Restmitteln bei der Bezirksregierung erfolgen.

Eine Aufhebung der Ausschreibung wäre aufgrund der Kostensituation rechtlich möglich. Das Risiko ist jedoch sehr hoch, dass bei einer zweiten Ausschreibung kein qualifiziertes Angebot mehr abgegeben wird. Darüber hinaus ist nicht abzusehen, dass eine erneute Ausschreibung ein günstigeres Angebot zur Folge hätte.

Die Verwaltung empfiehlt, den Bauauftrag kurzfristig nach dem Beschluss durch den Rat der Stadt Wuppertal zu erteilen. Der Bieter hat im Falle einer Beauftragung das Bauende zum Jahresende 2022 bestätigt. Der Bieter ist bis zum 08.04.2022 an sein Angebot gebunden.

### **Klimacheck**

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Der Beschluss der Vorlage hat keine Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung.

### **Kosten und Finanzierung**

Die Maßnahme ist mit Gesamtausgaben (Brücke + Straße) in Höhe von 580.000 € im Rahmen des Förderprogramms Sozialer Zusammenhalt Heckinghausen mit einer Förderquote von 80 % bewilligt worden.

Die nun nach dem Submissionsergebnis vorliegenden Mehrkosten für die Brückenarbeiten betragen gerundet 230.000 €, sodass sich die Gesamtkosten auf 810.000 € erhöhen. Für diese Mehrkosten wird ein Antrag auf Förderung bei der Bezirksregierung gestellt.

Der zu finanzierende kommunale Eigenanteil hängt von der Entscheidung des Fördermittelgebers ab:

- bei Bewilligung verbleibt voraussichtlich ein kommunaler Eigenanteil in Höhe von 46.000 € (20 %)
- bei Ablehnung muss der gesamte Mehrbedarf finanziert werden.

Die Deckung der Mehrkosten erfolgt in beiden Fällen aus den im Haushaltsjahr 2022 veranschlagten Mitteln für die Maßnahme „Kuhler Viadukt“, aufgrund der sich dort abzeichnenden Verzögerung bei der Planung der weiteren Bauabschnitte.

### **Zeitplan**

06./07.04.2022	Auftragsvergabe nach Ratsbeschluss am 05.04.2022
08.04.2022	Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist (Brücke und Beleuchtung)
Mai 2022	Beginn der Bauarbeiten
Ende 2022	voraussichtliche Fertigstellung der Gesamtmaßnahme